



Nach Auffassung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und der Rechtsaufsichtsbehörde dürfen bei Mitgliedern des Stadtwahlausschusses keine Befangenheitstatbestände nach § 20 Abs. 1 SächsGemO vorliegen. Anderenfalls dürfen die Mitglieder weder beratend und noch entscheidend im Stadtwahlausschuss mitwirken.

Aus diesem Grund sollen Mitglieder mit möglichen Befangenheitstatbeständen abgewählt und für die SPD-Fraktion Frau Magda Preißler (Neuer Weg 2 09526 Olbernhau) als stellvertretende Beisitzerin neu in das Gremium gewählt werden.